



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT



**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2013
in der Sitzung des Rates
am 25. April 2013
durch den Bürgermeister,
Herrn Albert Bergmann
(es gilt das gesprochene Wort)**

Sperrvermerk: Donnerstag, 25. April 2013, Ende der Rede





Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt ZülpiCh,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

in den letzten Wochen und Monaten konnten Sie es landauf, landab in allen möglichen Medien hören und lesen:

Der Umgang des Landes NRW mit seinen Städten und Gemeinden hat sich ab 2013 auf ein noch nie dagewesenes Maß verschärft.

Der vom Innenminister im Jahre 2009 erlassene Handlungsrahmen "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung", der den Kommunen, die ihren Haushalt dauerhaft nicht ausgleichen konnten, in den letzten Jahren zumindest in bescheidenem Umfang bestimmte Duldungsspielräume einräumte, wurde nämlich zum 30.09.2012 aufgehoben.

Dies hat zur Konsequenz, dass für diese Kommunen ab 2013 nun das reine Recht der sog. "**Vorläufigen Haushaltsführung**" des § 82 der Gemeindeordnung, mit sämtlichen sich hieraus ergebenden Restriktionen, zur Anwendung kommt.

(man spricht hier von Kommunen im "nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept - HSK -" oder vereinfacht im "Nothaushalt")

Die bislang tolerierten Erleichterungen, beispielsweise

- im Bereich der freiwilligen Leistungen,
- in Bezug auf die Durchführung neuer Investitionen
oder
- der Aufnahme von Investitionskrediten

sind damit entfallen.

Nothaushaltskommunen wird jeglicher politischer Handlungsspielraum genommen. Die "Vorläufige Haushaltsführung" läßt nämlich einerseits nur noch Auszahlungen zu, wenn eine rechtliche Verpflichtung gegeben ist und verlangt andererseits, dass die sich bietenden Einnahmequellen voll ausgeschöpft werden.



(Zur Klarstellung, um die Auswirkungen auch richtig einschätzen zu können:



Im Nothaushalt ist künftig ein kommunales Engagement beispielsweise in Bereichen wie Bücherei, Museum, Musikschule, VHS, Altentage, Heimat- und Kulturpflege, Ferienfreizeit, Kinderspielplätze, Sportförderung, Vereinsförderung, Naherholungseinrichtungen, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing oder Tourismus nicht mehr möglich.

Selbst bei der schulischen Übermittagsbetreuung werden von der Kommunalaufsicht haushaltsneutrale Lösungen gefordert.)

Das Innenministerium vertritt salopp den Standpunkt, dass es allen Städten und Gemeinden nach Ausweitung des HSK-Konsolidierungszeitraums auf 10 Jahre möglich sein muss, den Haushaltsausgleich - letztendlich über den Bürgerbeitrag der Steuererhöhung - zu schaffen und zu einem genehmigungsfähigen HSK zu kommen.

Diese Sichtweise verdeutlicht, dass sich der Staat offensichtlich dauerhaft verweigert, Verantwortung für die jahrzehntelang insbesondere zu Lasten des strukturschwachen ländlichen Raums getroffenen Entscheidungen und die hieraus resultierende chronische Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte zu übernehmen.

Diese Ignoranz zwingt die kommunale Ebene zum Handeln, wenn sie sich zumindest ein bescheidenes Maß an kommunaler Selbstverwaltung erhalten und nachfolgende Generationen nicht in unverantwortlicher Weise mit den Folgen der zwangsläufig aus unausgeglichenen Haushalten resultierenden Verschuldung belasten will.

Den politisch Verantwortlichen in den Kommunen fällt damit völlig unverschuldet die undankbare Aufgabe zu, die Konsequenzen aus staatlichen Entscheidungen zu tragen und dies in die Bevölkerung zu vermitteln.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Realsteuer-Hebesätze für die Jahre 2013 bis 2015 haben Rat und Verwaltung der Stadt ZülpiCh am 18.12.2012 zum Ausdruck gebracht, dass angesichts dieser Rahmenbedingungen mit dem Haushalt 2013 ein genehmigungsfähiges HSK angestrebt wird.

Aus dieser Verantwortung heraus bringe ich heute den Haushaltsentwurf 2013 in den Rat ein und lege als Pflichtbestandteil ein genehmigungsfähiges HSK, das ab 2018 nachhaltig einen Haushaltsausgleich ausweist, vor.





Lassen Sie mich nun zum **Zahlenwerk der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2013** kommen.

Bei **Erträgen** von **rd. 38,7 Mio. €**

und

Aufwendungen von **rd. 44,8 Mio. €**

weist der **ERGEBNISPLAN** einen

Fehlbedarf, und damit einen Eigenkapitalverzehr von **rd. 6,1 Mio. €**

aus.

Mit ihren Erträgen kann die Stadt Zülpich damit nur zu etwa 86,4 % ihre Aufwendungen decken.

Dies entspricht in etwa der Größenordnung des vergangenen Jahres.

Zum Vorjahr hinzunehmende Verschlechterungen aufgrund der Tatsache, dass

↳ die Stadt Zülpich bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes sage und schreibe **rd. 2,6 Mio. €** weniger erhält

(statt 3,58 Mio. € nur noch 956.000 €)

und

↳ der Kreis Euskirchen uns bei der **Kreisumlage** mit **knapp 300.000 €** tiefer in die Tasche greift.

können dabei nur durch konjunkturbedingte Effekte im Bereich der **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer** sowie einer Mehrbelastung der Bürgerinnen, Bürger und Gewerbetreibenden im Bereich der **Realsteuern** aufgefangen werden.

Erfreulicherweise konnten aber die **Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen** auch im Jahre 2013 stabil gehalten werden.

Für die Abfallbeseitigung war als Ergebnis eines interkommunal durchgeführten Ausschreibungsverfahrens sogar eine Gebührensenkung möglich.





Ich komme nun zur **FINANZPLANUNG**, die Aussagen zum Liquiditätsbedarf und zu den anstehenden Investitionen trifft.

Über den Finanzplan und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren stehen hiernach im Jahre 2013 **Investitionen** in Höhe von insgesamt **rd. 11 Mio. €** an.

Hierzu zählen vor allem:

- | | |
|---|-----------------------|
| ➤ Projekte des erweiterten LaGa-Konzeptes
<i>- bestehend aus Park am Wallgraben, Seepark, funktionalgestalterische städtebauliche Verflechtungsbereiche zum LaGa-Gelände und den Maßnahmen in den Ortschaften</i> | rd. 8,5 Mio. € |
| ➤ Anschaffungen im Feuerwehrbereich | rd. 560.000 € |
| ➤ Ersatzbeschaffungen für den Baubetriebshof | rd. 100.000 € |
| ➤ Modernisierung der Alten Schule Nemmenich | 220.000 € |
| ➤ Neubau der Römerallee im Streckenabschnitt Kreisverkehrsplatz Gewerbegebiet - Krefelder Straße
<i>- sofern die beantragten Landesmittel von 276.000 € bewilligt werden</i> | 460.000 € |
| ➤ Erwerb von Grundstücken | 345.000 € |
| ➤ Schulbudgets | rd. 235.000 € |

Den Investitionen können Veräußerungserlöse, in vielen Fällen Landesförderungen und mit insgesamt rd. 1,6 Mio. € - insbesondere über das Gemeindefinanzierungsge-
setz 2013 - pauschale Landeszuwendungen gegenübergestellt werden.

Abgesehen von einer noch nicht vollzogenen Kreditaufnahme für das Jahr 2012, gelingt es so, die Finanzierung der Investitionen erfreulicherweise **ohne die Aufnahme neuer Kredite** sicherzustellen.

Hierdurch können Altschulden aus Investitionskrediten in Höhe von von immerhin knapp 5 % abgebaut werden.

Neben der Durchführung von Investitionen sieht die Finanzplanung mit rd. 445.000 € - über die **Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen** - größere Sanierungsmaßnahmen insbesondere an **fünf städtischen Brücken** und der **Chlodwigschule in Zülpich** vor.



Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2013 aus allen Finanzvorfällen

(laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen und Finanzierungstätigkeit)

eine **Liquiditätslücke** von **rd. 5,8 Mio. €**

erwartet, die über die Aufnahme von **Liquiditätskrediten** geschlossen werden muss.

An der Tatsache, dass die Stadt Zülpich bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** aus Investitions- und Liquiditätskrediten dank der Kanalnetzübertragung noch knapp 500 € unter dem Landesdurchschnitt liegt, ändert diese Entwicklung nichts.



Nun aber ein Blick auf die **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** bis zum Jahre 2016 und das hierauf aufbauende **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT** mit einem Konsolidierungszeitraum bis zum Jahre 2023.

Wie bereits erwähnt, wird mit dem Haushaltsentwurf 2013 versucht, der gesetzlichen Forderung zu entsprechen und zumindest zu einem genehmigungsfähigen HSK zu gelangen.

Für die Stadt Zülpich als finanzschwache Kommune, die seit Jahrzehnten mit defizitären Haushalten konfrontiert war und die seit jeher - sei es im kommunalen Ausgleichsstock oder im Haushaltssicherungskonzept - unter erheblichem Konsolidierungsdruck stand, sind die Felder in denen nennenswerte Haushaltsverbesserungen generiert werden können, inzwischen aber recht überschaubar.



Von daher stützt sich der Entwurf des HSK's im Wesentlichen auf folgende **Annahmen und Konsolidierungsbausteine**:

- bei den Erträgen der Stadt ZülpiCh aus den Gemeindeanteilen an der **Einkommen- und Umsatzsteuer** sowie den **Schlüsselzuweisungen** fanden die positiven Entwicklungsprognosen des Landes Berücksichtigung; die **Gewerbsteuer** wurde auf Basis der erfreulichen Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012 prognostiziert
- bei den **Aufwendungen** wird der restriktive Kurs der letzten Jahre fortgesetzt
- die künftige Investitionstätigkeit wird in der Weise eingegrenzt, dass die **Aufnahme von Investitionskrediten vermieden wird** (*Abbau von Altschulden*)
- die **Hebesätze bei den Realsteuern** (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) werden bis zum Jahre 2017 stufenweise und in regelmäßigen Schritten erhöht.

Wie eingangs bereits erwähnt, führt dies im Ergebnis dazu, dass **ab dem Jahre 2018 nachhaltig ein Haushaltsausgleich** ausgewiesen werden kann.

Ohne der Entscheidung der Kommunalaufsicht vorgreifen zu wollen, sollten damit grundsätzlich die **Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit des HSK** gegeben sein.

An dieser Stelle möchte ich aber natürlich auch nicht unerwähnt lassen, dass das HSK insbesondere hinsichtlich der Ertragsprognosen einigen **Risikofaktoren** ausgesetzt ist und der Preis für ein genehmigungsfähiges HSK sehr hoch ist. Dennoch sehe ich diesen ohne Zweifel harten und steinigen Weg für den Erhalt unseres Selbstverwaltungsrechtes als alternativlos an.

Ich bin mir daher sicher, dass gerade das HSK mit seinen Auswirkungen in den kommenden Wochen zu intensiven, aber wie ich hoffe, konstruktiven und im Umgang fairen Haushaltsberatungen führen wird.

Ziel soll eine Verabschiedung des Haushalts in der am 25.06.2013 stattfindenden nächsten Ratssitzung sein.



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

eins möchte ich aber auch an dieser Stelle noch einmal besonders herausstellen:

Die Vorbereitung und Ausrichtung der **Landesgartenschau im Jahre 2014** ist für die äußerst schwierige Haushaltssituation der Stadt Zülpich und die hieraus für die Bürgerinnen, Bürger und Gewerbetreibenden resultierenden Konsequenzen in keinsten Weise verantwortlich.

Die sich aus der Landesgartenschau ergebenden finanziellen Belastungen stellen für den städtischen Haushalt eine fast schon zu vernachlässigende Größenordnung dar. Die LaGa ist vielmehr Mittel zum Zweck, bestehende Defizite unserer Infrastruktur mit Hilfe staatlicher Fördermittel zu beheben, für die ansonsten nicht ansatzweise eine Perspektive bestanden hätte.

Hält man sich die zahlreichen städtebaulichen Projekte des LaGa-Konzeptes vor Augen und betrachtet die vielen Millionen EURO, die flankierend von der Privatwirtschaft und von anderen öffentlichen Aufgabenträgern (z.B. Land, Kreis, Erftverband) bis zum Jahre 2014 am Standort Zülpich investiert werden, so erkennt man die einmalige Chance für unsere liebenswerte Römerstadt.

Lösen Sie sich bitte von dem Gedanken, dass es primär um die Durchführung eines auf sechs Monate befristeten Events geht.

Wenn Sie sich die Wertschöpfung für den Standort Zülpich vor Augen führen, werden Sie die vom Rat im Jahre 2007 getroffene Einschätzung,

„dass die LaGa einen Rettungsanker darstellt, mit dem positive Impulse zur Verbesserung der städtebaulichen, wirtschaftlichen und demographischen Situation erzielt und auch Perspektiven für den städtischen Haushalt geschaffen werden können“

bestätigen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass ich unseren Bürgerinnen und Bürgern auch in diesem Jahr - nämlich voraussichtlich am 12.06.2013 - eine Informationsveranstaltung zum städtischen Haushalt anbieten werde.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Albert Bergmann
Bürgermeister





Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	38.781.358,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.837.129,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.437.428,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.472.592,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	10.627.394,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	11.389.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

859.000,00 €

festgesetzt.



§ 4

Die **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans ist aufgebraucht.

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

6.055.771,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **306 v.H.**
- 1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **450 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

430 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt werden.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.



§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 GemHVO NW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 25.04.2013

Aufgestellt:



Ottmar Voigt
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Albert Bergmann
Bürgermeister



